Stadt Halle (Saale) 21.07.2021
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021
Mündliche Anfrage der Stadträtin Dr. Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Sanierung des Stadtbades

Hintergrund für diese Anfrage ist einerseits mein Eindruck aus dem Beratungsgremium Sanierung Stadtbad, dass die Bäder Halle GmbH (BHG) derzeit mit der Aufgabe, von den notwendigen Arbeiten (Antragstellung, Organisation) zur Vorbereitung der Sanierung des Stadtbades überfordert ist (Anfragen aus dem Gremiums werden mit Verweis auf Zeitmangel vorerst nicht beantwortet u.ä.), andererseits die Information, dass andere Kommunen wie beispielsweise Leipzig, die ein ähnliches Vorhaben und eine Antragstellung planen, ganz anders damit umgehen und so z.B. bereits eine Stelle in der Stadtverwaltung für die Bearbeitung vorgesehen haben. Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. **Welche organisatorischen und finanziellen (einschließlich steuerrechtlichen) Vorteile bietet die Verwaltung der städtischen Bäder durch die BHG als Tochter der Stadtwerke für die Stadt Halle (Saale) im Vergleich zur Verwaltung der Bäder z.B. als Eigenbetrieb (analog EB Kita)?**
2. **Kann die Stadtverwaltung zuverlässige Informationen zum Vorhaben der Stadt Leipzig, das dortige historische Stadtbad (leerstehend seit 2005) zu sanieren, und dem dort geplanten Vorgehen zur Umsetzung einholen? Wenn ja, welche organisatorischen Unterschiede sind festzustellen und welche Vorteile hat im Vergleich die Übertragung der Aufgabe an die BHG in der Stadt Halle (Saale)?**

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

Der Stadtrat hat im Jahr 2010 der Übertragung der städtischen Bäder zugestimmt und den daraus resultierenden Bäderfinanzierungsvertrag im vergangenen Jahr für weitere 10 Jahre beschlossen. Das Ziel dieser Übertragung war und ist die Sicherung der städtischen Bäder mit den notwendigen Investitionen und die Senkung der Betriebskosten (Verweis auf die Beschlussvorlage „Übertragung der städtischen Bäder“ V/2009/08442). Beide Ziele konnten erreicht werden. Dies vorangestellt, beantwortet die Stadt die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und der damit einhergehenden Einsparungen war es der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2010 und den Folgejahren nicht möglich, die notwendigen Investitionen zum Erhalt dieser Einrichtungen ganz oder teilweise vorzunehmen; an eine Modernisierung zur Steigerung der Attraktivität oder zur Einsparung von Betriebskosten war nicht zu denken. Im Zusammenspiel mit den steigenden Betriebskosten beim Bäderbetrieb wäre über kurz oder lang die Reduzierung des Angebotes für die Bevölkerung ein unumgänglicher Schritt gewesen. Mit der Übertragung der Bäder an einen Dritten, welcher sich zum Betrieb und der Vornahme der notwendigen Investitionen bereiterklärt hat, konnte die Beibehaltung des Bestandes an Bädern und deren Betrieb gesichert sowie die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt erhalten werden.

Seit dem Jahr 2008 wurden mit Ausschreibungsverfahren Bewerber gesucht, die die ausgewiesenen Kriterien zum Betrieb der Bäder erfüllen sollten. Im Jahr 2009 kam die Stadt zu dem Ergebnis, dass die Vergabe der Bäder als Pachtvertrag oder Betriebsführungsvertrag

der Stadt keinen finanziellen Vorteil bringt, da der Zuschuss - als direkter Geldfluss - weiterhin bei ca. 3 Mio. € bliebe. Für eine notwendige Tarifanpassung wäre zudem ein Mehrbedarf in Höhe von jährlich ca. 230 TEUR notwendig gewesen. Die Bewerber tätigen keine Investitionen in fremdes Eigentum, so dass die Verpflichtung zu dringend notwendigen Investitionen weiterhin bei der Stadt bliebe.

Eine Lösung konnte durch die Übertragung aller Bäder inklusive der Grundstücke auf eine 100%ige Tochter eines kommunalen Unternehmens, in Verbindung mit einem Bäderfinanzierungsvertrag, erreicht werden. Einen Beschluss zur Übertragung der städtischen Bäder hat der Stadtrat am 24.02.2010 gefasst (Vorlage: V/2009/08442).

Als großer Vorteil hat sich erwiesen, dass die Finanzierungen von notwendigen Ersatzinvestitionen außerhalb des Haushaltes der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der SWH-Gruppe erfolgen. Es ist der BHG gelungen, folgende positive Ergebnisse zu erzielen:

- In den vergangenen Jahren wurde durch die BHG der erhebliche vorhandene Investitionsstau in den Bädern Freibad Nordbad, Freibad Saline und Hallenbad Saline sowie mit einigen Ausnahmen in der Schwimmhalle Neustadt gelöst.

- Das Management der BHG hat es erreicht, die Betriebskosten der Bäder zu optimieren.

- Das Management der BHG hat umfassende Maßnahmen zur Modernisierung und Steigerung der Attraktivität vorgenommen.

- Der Bestand an Bädern und deren Betrieb wurden gesichert sowie die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt gestärkt.

Im Zusammenspiel mit den steigenden Betriebskosten beim Bäderbetrieb wäre über kurz oder lang die Reduzierung des Angebotes für die Bevölkerung und den Sport ein unumgänglicher Schritt gewesen. Dieses konnte durch die gewählte Übertragung der Bäder und das Management der BHG verhindert werden.

Die Ausgliederung der Bäder wurde erst kürzlich mit der Beschlussfassung über den neuen Bäderfinanzierungsvertrag mehrheitlich durch den Stadtrat bestätigt (Vorlage: Fortführung des Bäderfinanzierungsvertrags um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2030, VII/2020/01771).

Eine neuerliche Evaluierung ist vor dem Auslaufen des Vertrages vorgesehen.

Zu 2.: Informationen zum Vorhaben in Leipzig wurden in der Sitzung des Beratungsgremiums Stadtbad am 16.074.2021 vorgetragen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport